



Online-Seminar
21. Januar 2021

GKV-Kompaktseminar **Erstattung und Kostenübernahme von Medizinprodukten durch die GKV**

- > Medizinprodukte – Leistungen in der GKV
- > Kostenerstattung von Medizinprodukten im ambulanten und stationären Bereich
- > Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten

GKV-Kompaktseminar | Erstattung und Kostenübernahme von Medizinprodukten

21. Januar 2021 | Online-Seminar

Übersicht

Zum Thema

Circa 90 % aller Bundesbürger sind in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Damit wird klar, dass der GKV-Markt für viele Medizinproduktehersteller und -vertreiber eine große Bedeutung hat.

Das deutsche Gesundheitswesen ist ein nahezu undurchschaubares Gebilde. Hierbei bildet der GKV-Markt keine Ausnahme. Erschwerend kommt hinzu, dass sich das deutsche Gesundheitssystem in einem ständigen Wandel befindet.

Der GKV-Markt für Medizinprodukte zeichnet sich durch eine hohe Komplexität und fehlende Transparenz aus. Dies spiegelt sich auch bei der Vielfältigkeit der Erstattungsmöglichkeiten wider. Um die Kostenerstattung für ein Produkt in der GKV zu erreichen, ist es notwendig, die Strukturen innerhalb des Systems zu verstehen. Die Erstattung von Medizinprodukten ist in erster Linie davon abhängig, ob sie im ambulanten oder im stationären Bereich eingesetzt werden.

Um im ambulanten, stationären Bereich oder auch auf dem gesamten Markt erfolgreich zu agieren, bedarf es spezieller Kenntnisse in den jeweiligen Einsatzgebieten. Notwendige Voraussetzungen dafür sind die Erläuterung und das Verständnis der im GKV-System verbreiteten Fachtermini.

Die Referenten werden sich deshalb in ihren Vorträgen mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- > Was sind Medizinprodukte und wo werden sie angewendet?
- > Wie entscheidet die GKV über Medizinprodukte?
- > Wer entscheidet über die Erstattung von Medizinprodukten im ambulanten und im stationären Bereich?
- > Welche Sonderformen der Erstattung gibt es?
- > Inwieweit können Innovationen im GKV-Markt eingeführt werden?
- > Wie wird ein neues Produkt erstattungsfähig?
- > Welchen Einfluss haben Hersteller und Leistungserbringer auf die Erstattungsfähigkeit von Medizinprodukten?
- > Welche Vergütungsformen gibt es?

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Medizinproduktebranche, die in ihrer Tätigkeit mittel- und unmittelbar mit dieser Thematik in Berührung kommen und einen ersten allgemeinen Überblick wünschen. Es bietet einen Einstieg in das deutsche Gesundheitswesen, das Sozialversicherungssystem und dessen strukturellen Aufbau. Den Teilnehmern werden die Grundlagen der Kostenerstattung von Medizinprodukten in der GKV sowie der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten vermittelt.

Es besteht die Möglichkeit, mit der Anmeldung Fragen einzureichen, die während des Seminars durch die Referenten beantwortet werden.

Referenten

- > **Natalie Gladkov**
Referentin Digitale Medizinprodukte
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin
- > **Isabel Knorr**
Referentin Marktzugang und Erstattung
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin
- > **Sven Sauermann**
Partner and Owner
Healthcare Heads GmbH | Kiel
- > **Dr. Christian Stallberg**
Rechtsanwalt und Partner
NOVACOS Rechtsanwälte | Düsseldorf
- > **Olaf Winkler**
Leiter Referat Gesundheitssystem
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Seminarbetreuung

- > **Heike Bullendorf**
Leiterin BVMed-Akademie
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

GKV-Kompaktseminar | Erstattung und Kostenübernahme von Medizinprodukten

21. Januar 2021 | Online-Seminar

Programm

Modul A | 09:00 – 12:00 Uhr

- 08:45 Uhr Teilnehmer-Registrierung
- 09:00 Uhr Isabel Knorr
Medizinprodukte – Leistungen in der GKV
> versicherter Personenkreis
> Leistungen in der GKV
> Medizinprodukte in der GKV
- 09:15 Uhr Olaf Winkler & Dr. Christian Stallberg
Kostenerstattung von Medizinprodukten im ambulanten Bereich
> Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)
> Innovationszugang/Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
> Sachkostenerstattung
> Sprechstundenbedarf/Praxisbedarf
- 10:15 Uhr Dr. Christian Stallberg
Arzneimittelähnliche Medizinprodukte und Verbandmittel
> Erstattung von arzneimittelähnlichen Medizinprodukten
> Erstattung von Verbandmitteln
> Erstattung von sonstigen Produkten zur Wundbehandlung
- 10:35 Uhr Pause
- 10:50 Uhr Dr. Christian Stallberg
Hilfsmittel
> Erstattung von Hilfsmitteln
> Präqualifizierung
> Hilfsmittelverzeichnis
- 11:20 Uhr Natalie Gladkov
Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)
> Verordnung- und Erstattung von DiGA
> DiGA-Verzeichnis und Antragsverfahren
> Methoden des Wirksamkeitsnachweises
- 12:00 Uhr Ende Modul 1

Modul B | 14:00 – 16:15 Uhr

- 13:45 Uhr Teilnehmer-Registrierung
- 14:00 Uhr Olaf Winkler
Ambulantes Operieren
> Ambulantes Operieren
> Ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116 b SGB V (ASV)
> Ambulantes Operieren und stationsersetzende Leistungen im Krankenhaus
- 14:30 Uhr Sven Saueremann
Das DRG-System – Teil der dualen Krankenhausfinanzierung
> duale Krankenhausfinanzierung
> Diagnoseorientierte Fallpauschalen (DRG)
- 15:00 Uhr Pause
- 15:15 Uhr Sven Saueremann
Das DRG-System – Kalkulation und Entwicklung der stationären Vergütung
> Krankenhausfinanzierungsgesetze
> Fallpauschalen und Zusatzentgelte
> Kalkulationsgrundlagen, OPS- und DRG-Antragsverfahren
> Innovationen im DRG-System (NUB)
> Auswirkungen des DRG-Systems auf Medizinprodukte
- 16:15 Uhr Ende des Seminars

Anmeldung bis 19.01.2021
online | www.bvmed.de/GKV-2021-01-21

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

Einwahldaten

Die Zugangsdaten werden den Teilnehmern zwei Tage vor Durchführung des Seminars per E-Mail übermittelt.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig und beträgt pro Person zzgl. gesetzlicher MwSt.:

410,00 € | Modul A **und B**
240,00 € | Modul A **oder B**

Veranstalter

BVMed-Akademie
c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
www.bvmed-akademie.de

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens fünf Werktage vor Seminarbeginn möglich.

Die BVMed-Akademie behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.